

STUDENTENSCHAFT DER TECHNISCHEN HOCHSCHULE DARMSTADT

Darmstadt, den 19. August 1969

Bitte vertraulich behandeln!Betr.: Aufnahmestop - Ausnahmeregelungen/ weiteres Vorgehen

1. Unsere Strategie:

Wir gingen aus von den Prämissen:

- a) ein numerus clausus ist auf jeden Fall abzulehnen und kann auch von uns im Senat abgelehnt werden.
- b) Es bleibt dann nur völlige Schließung oder völliges Offenlassen
- c) Völliges Offenlassen ist aus Gründen der polit. Vermittlung dieser offensichtlichen "Verelendungstheorie" nicht offen zu vertreten. (Was sich als falsch erwies).
- d) Völlige Schließung ist bei allen Gruppen gut zu vermitteln (bis auf Abiturienten), muß aber um nicht in die vollendete technokratische Lösung zu führen mit brisanten hochschulinternen Forderungen verknüpft werden (Einstellung des herkömmlichen Lehr- und Forschungsbetriebs - Gleichverteilung sozialer Lasten).
- e) An dieser Verknüpfung scheitert der Beschluß wahrscheinlich schon im Senat, was die Legitimation für völliges Offenlassen wäre.
- f) Kommt der Beschluß in dieser oder ähnlicher Form durch, so wird er als polit. Beschluß vom Ministerium nicht genehmigt (da noch freie Kapazitäten an verschiedenen Stellen sind), was bei Wägerung der Hochschule, einen NC. zu beschließen völliges (vom Land verschuldetes!) Offenlassen zur Folge hat.

2. Reale Entwicklung:

- a) Die Verknüpfung unter 1d) gelang zwar nicht völlig, jedoch war das Angebot so einleuchtend, daß wir die ursprüngliche Parlamentsforderung nicht aufrecht erhalten konnten.
- b) Die heftige öffentliche Reaktion führte zu Verhandlungsangeboten aus Wiesbaden, wo man "Verständnis zeigte", jedoch auf die juristische Unmöglichkeit des Beschlusses hinwies.
- c) Es tauchte die Konstruktion der abgeschlossenen "Einzelgruppen" auf (kein NC!), um die vom Ministerium festgestellte freien Kapazitäten auszufüllen (bis ca. 800 Neuaufn.). Gleichzeitige Mittelzusagen weichte die Senatsfront auf. Es zeigte sich

STUDENTENSCHAFT DER TECHNISCHEN HOCHSCHULE DARMSTADT

- 2 -

völlig fehlende Planung und ein Einsatz der Mittel nach sehr dubiosen Verfahren.

- d) In mehreren Sitzungen wurden dann einige Einzelgruppen gegen unser Veto durchgesetzt.
- e) Scheitern unserer Politik, "NC neuer Art" mit ca. 800 Neu-Studenten (bei ca. 2000 Anmeldungen).
- f) Fakultät Architektur durchbricht die "Gruppenaufnahme" und macht die gewohnte Aufnahmeprüfung (von 360 werden 98 aufgenommen!).
- g) Dr. Frank weist auf Schwierigkeiten bei der Genehmigung hin, da man noch freie Gymnasiallehrerkap. bei Geographie, Sport entdeckt habe. Will auch gern Mathe-Lehrer haben. Deutet Verzögerung an.
- f) Sekretariat verschickt Ablehnungen (bisher 300). Es kamen aber schon 15-30 Einsprüche wegen "sozialer Härte" zurück. Bisher ca. 30-40 "soziale Härtefälle" aufgenommen (Großzügig, ohne lus. Kriterien).

3. Weitere Schritte:

Technokratische Integration des Aufnahmestops, wenn er dann doch vom vom Ministerium genehmigt wird, oder die Genehmigung sich bis Semesteranfang hinauszieht. Ergebnis: Minimale Erhöhungen der Finanzmittel, gewisse Befriedigung der Situation durch Verminderung der Anfangssemester. Zahlen, man gewinnt Zeit für die perfektere technokratische Lösung des Problems im 1. Jahr (Kurzstudium, Fachhochschulen etc.).

Polit. Folgerung: möglichst hohe Aufnahme durch Verwicklung der verschiedenen Interessen der beteiligten Inst. in ihre juristischen Widersprüche.

Dabei ergeben sich folgende Probleme:

- a) Verzögert das Ministerium aus einer schwachen polit. aber starken juristischen Position heraus? (Wahlkampf)
- b) Verzögert das Ministerium aus einer auch schwachen juristischen Position?
- c) Bis wann kann das Ministerium seine endgültige Entscheidung hinauszögern? Kann man es zur Eile zwingen? Wie? (je nach Fall a) oder b)).

STUDENTENSCHAFT DER TECHNISCHEN HOCHSCHULE DARMSTADT

- 3 -

- b) Kann man bei Fall b) gegen die Entscheidung, wenn sie positiv ist (Genehmigung) im ganzen juristisch vorgehen oder nur in Einzelfällen?
- e) Wie darf man Einzelprozesse organisieren (Zeitungsanzeigen, Rundschreiben, oder nur exemplarisch Strohmannen?)?
- f) Wie kann man gegen die Gesamtentscheidung vorgehen und wer kann?
- g) Ist der Ablehnungsbescheid so richtig abgefaßt?
- h) Frage ~~Architekten~~ Architekten:
Rundschreiben,
Klage gegen Verfahren
Einzelprozesse.

gez. Klaus Wandel